

Sitzungsvorlage DS 2010/007

Tiefbauamt
Bernhard Wöllhaf
Ralph-Michael Jung
(Stand: 13.01.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Umwelt- und Verkehrsausschuss

öffentlich am 20.01.2010

Gemeinderat

öffentlich am 08.02.2010

**Hochwasserschutz an der Schussen
- Zustimmung zur Realisierung der Hochwasserschutz-Maßnahme an der
Schussen zwischen der Meersburger Straße und dem Schussental-Viadukt**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Ravensburg stimmt dem Abschluss der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schussen (Mehrjahresvorhaben) durch die Umsetzung des 2. Bauabschnitts, durch das Land Baden-Württemberg und der laut Wassergesetz vorgesehenen Beteiligung der Stadt Ravensburg zu.
2. Die Gesamtkosten der restlichen Hochwasserschutzmaßnahme Bauabschnitt II belaufen sich auf 1,5 Mio. Euro. Der Anteil der Stadt Ravensburg beträgt ca. 550.000,00 Euro. Im Entwurf des Haushaltsplans 2010 sind 200.000,00 als Planansatz und anteilig 350.000,00 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. (Mehrjahresvorhaben Bauabschnitt II; Finanzposition 2.6901.9810.000 VKZ 0100)

Sachverhalt:

1. Vorgang

Bericht der Verwaltung und der Gewässerdirektion Ravensburg "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge in Ravensburg mit Schwerpunkt Schussen" Ortschaftsrat Eschach am 19.01.2004; Ortschaftsrat Taldorf am 20.01.2004; Ortschaftsrat Schmalegg am 27.01.2004; Umwelt- und Verkehrsausschuss am 21.01.2004; Gemeinderat am 26.01.2004.

Hochwasserschutz an der Schussen "Umgestaltung der Höllbacheinmündung sowie Dammrückbau an der Schussen"; Sachbeschluss Umwelt- und Verkehrsausschuss am 23.02.2005.

Beginn der Arbeiten für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schussen / Höllbachverlegung am 08.12.2005 durch Regierungspräsident Herrn Wicker.

Beschluss zur Einleitung des wasserrechtlichen Verfahrens für den zweiten Bauabschnitt "Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge an der Schussen" Umwelt- und Verkehrsausschuss am 27.09.2006; Gemeinderat am 09.10.2006.

Zwischenbericht über den Stand der Planung zwischen Meersburger Straße und Schussen-Viadukt; Umwelt und Verkehrsausschuss 15.10.2008; Gemeinderat am 20.10.2008

Bürgerinformation am 15.10.2008 in der Adolf Aich Stiftung

Zustimmung zum Planfeststellungsverfahren mit den geänderten Planungen DS 2009/169; Umwelt und Verkehrsausschuss am 22.04.2009; Gemeinderat am 27.04.2009

Bürgerinformation über die geänderten Planungen am 05.05.2009 in der Adolf Aich Stiftung

2. Planfeststellungsverfahren

Im Mai 2009 wurden vom Regierungspräsidium Tübingen die Planunterlagen für das Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung beim Landratsamt Ravensburg eingereicht. Die Planunterlagen entsprechen den Ausführungen der Sitzungsvorlage der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2009 (siehe Anlage1, Sitzungsvorlage DS 2009/169.)

Bei der öffentlichen Auslegung vom 21.07.2009 bis 20.08.2009 gingen keine Einwendungen oder Anregungen ein.

Die vorab geäußerten Befürchtungen der Gemeinde Meckenbeuren bezüglich einer Verschlechterung der Hochwassersituation der Ortslage in Meckenbeuren durch die geplante Baumaßnahme konnten in einem Gespräch am 28.09.2009 im Landratsamt Ravensburg ausgeräumt werden.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss ist Ende Februar 2010 zu rechnen. Vorab erhielt jedoch das Regierungspräsidium Tübingen die Freigabe für die notwendige Fällung der Bäume welche aus naturschutzrechtlichen Gründen bis Ende Februar 2010 abgeschlossen sein sollte.

3. Weiteres Vorgehen/Terminplan

- Die Ausschreibung sowie Vergabe der Baumfällarbeiten erfolgte noch im Dezember 2009 durch das Regierungspräsidium Tübingen. Mit den Baumfällungen wird voraussichtlich Ende Januar 2010 begonnen.
- Planfeststellungsbeschluss bis Ende Februar 2010
- Da die Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahme über den Landeshaushalt 2010/2011 erfolgt wird mit der Mittelfreigabe Ende Mai 2010 gerechnet.
- Voraussichtlich erfolgt die Ausschreibung und Vergabe der eigentlichen Bauarbeiten von Mai bis Ende Juni 2010.
- Beginn der Bauarbeiten Juli 2010
- Bauende Oktober 2010

4. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schussen, Bauabschnitt II belaufen sich auf ca. 1.500.000,- €

Der Anteil der Stadt Ravensburg liegt bei ca. 550.000,- €, wobei ca. 100.000,- € für städtische Maßnahmen benötigt werden welche im Zuge des Hochwasserschutzes umgesetzt werden (siehe mündlicher Bericht in der Sitzung).

Im Entwurf des Haushaltsplans 2010 sind 200.000,00 als Planansatz und Anteilig 350.000,00 als Verpflichtungsermächtigung eingestellt. (Mehrjahresvorhaben Bauabschnitt II; Finanzposition 2.6901.9810.000 VKZ 0100)

Anlagen

Anlage 1: Sitzungsvorlage DS 2009/169

Anlage 2: Planausschnitte der Hochwasserschutzmaßnahme